

# Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug



Bitte nur das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen.

## Verkäufer (privat)

Liell, Lucas

Name, Vorname

53320 Ennigerloh

PLZ Ort

Phzefeldstr. 21 +49 171 7656365

Straße, Hausnummer

Telefon

## Käufer

Name, Vorname

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Pass-/Personalausweis-Nummer, ausstellende Behörde

## Kraftfahrzeug

Mercedes-Benz Glc 200

Hersteller

Typ

BE-LK 1 17.07.2020

Amtl. Kennzeichen

Erstzulassung

HJ397376

Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Kfz-Brief)-Nr.

W142539811V245357

Fahrzeug-Ident-Nr

11/2027 67.259 3

Nächste HU

Abgelesener km-Stand

Anzahl der Vorbesitzer

Mitverkaufte/s Zubehör/Zusatzausstattung

**Kaufpreis** 30.000,00

Euro

Dreißigtausend

In Worten

→ 500,00 € Anzahlung + 29.500,00 € bei Abholung / Übergabe

Das Fahrzeug wird – soweit nicht nachstehend ausdrücklich Garantien zugesagt sind – wie besichtigt und probegefahren unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel verkauft. Der Haftungsausschluss für Sachmängel gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

### Garantiezusagen des Verkäufers:

Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug sein uneingeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist sowie in der Zeit, in der es sein Eigentum war und, soweit ihm bekannt – auch früher – ☐ nicht gewerblich genutzt wurde, ☒ unfallfrei war, ☒ keinen sonstigen Schaden, ☐ nur folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art, Umfang) erlitten hat:

☒ dass das Fahrzeug noch mit dem Original- bzw. ☐ mit einem Austausch-/Ersatzmotor ausgerüstet ist,

☐ der die nachfolgend genannte Laufleistung aufweist  km,

☒ dass der abgelesene Kilometerstand der Gesamtleistung des Fahrzeugs entspricht ☒ und das Fahrzeug die oben genannte Anzahl der Vorbesitzer hatte.

### Erklärung des Käufers:

☐ Der Käufer meldet das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Übergabe um.

☐ Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sondereinbarungen (z. B. Zahlungsbedingungen, Übergabe)

Übergabe nach Abmeldung + Zahlungseingang

Ennigerloh 16.06.2026

Ort

Datum

Lucas Liell

Unterschrift des Verkäufers

Ort

Datum

Unterschrift des Käufers

## Fahrzeugübergabe

Der Käufer bestätigt den Erhalt von:

- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein)  
☐ Schlüssel  
☐ Stilllegungsbescheinigung  
☐ Amtl. Kennzeichen

- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Kfz-Brief)  
☐ HU-Bescheinigung  
☐ CoC-Bescheinigung

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt von:

Euro

Ort

Datum

Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

### Hinweis zur Haftung:

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH (TÜV SÜD) haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Musters sowie seiner fehlerhaften Verwendung. TÜV SÜD leistet auch keinen Ersatz für unerfüllte Ansprüche, die aus dem Kaufvertrag abgeleitet werden können. Etwaige Haftungsansprüche, die durch die Verwendung des Musters oder die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Angaben verursacht werden, sind ausgeschlossen, solange kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des TÜV SÜD vorliegt.

Bei dem vorstehenden Kaufvertrag handelt es sich um ein allgemeines Vertragsmuster, das an die Umstände des konkreten Einzelfalls anzupassen ist. Es ersetzt keine Rechtsberatung. Insbesondere bei Verkauf eines Gebrauchtfahrzeugs mit internationalem Bezug kann es sinnvoll sein, eine Rechtswahl- und Gerichtsstandsklausel hinzuzufügen, um eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Verkäufer und Käufer mit Wohnsitz in verschiedenen Staaten zu vereinfachen. Das Vertragsmuster kann individuellen Rechtsrat nicht ersetzen. In Zweifelsfällen kann es geboten sein, professionellen Rechtsrat einzuholen.

### Tipps von TÜV SÜD für den Verkäufer:

1. Lassen Sie sich vor der Probefahrt den Führerschein zeigen, begleiten Sie den Interessenten nach Möglichkeit bei der Probefahrt und geben Sie auf keinen Fall den Zweitschlüssel des Wagens aus der Hand.
2. Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Übergabe, da Scheck- und Wechselgeschäfte rechtliche Probleme mit sich bringen können.
3. Vor vollständiger Bezahlung des gesamten Kaufpreises sollte die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Kfz-Brief) dem Käufer nicht ausgehändigt werden.
4. Garantieren Sie Eigenschaften nur, wenn Sie deren Vorhandensein auch beweisen können (Quittungen, Zeugen).
5. Mit dem hier getroffenen Haftungsausschluss für Sachmängel haftet der Verkäufer nicht für vorhandene oder später auftretende Mängel. Verschweigt aber der Verkäufer nicht unerhebliche Mängel, die ihm nachweislich bekannt waren oder bekannt sein mussten, kann der Käufer den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten bzw. rückgängig machen. Ungefragt müssen vom Verkäufer über bloße leichte Blechschäden hinausgehende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen offenbart werden. Auf Befragen des Käufers müssen dagegen alle Schäden genannt werden.
6. Mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Beiblatt (Mitteilung an die Kfz-Zulassungsstelle über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges) ist unverzüglich die zuständige Zulassungsstelle vom Verkauf zu benachrichtigen. Mit Zugang der Mitteilung an die Zulassungsstelle endet für den Verkäufer die Kfz-Steuerpflicht und geht auf den Käufer über. Achtung! Meldet der Käufer das Kraftfahrzeug nicht um, und der Käufer ist unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar, haften Sie unter Umständen bis zum Ende der Fahndung für die Kfz-Steuer und Kfz-Haftpflichtversicherungsprämie. In Zweifelsfällen (Käufer hat keinen Wohnsitz im Inland) sollten Sie das Fahrzeug nur stillgelegt verkaufen!
7. Verständigen Sie unverzüglich Ihre Kfz-Versicherung mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Beiblatt (Mitteilung an die Kfz-Haftpflichtversicherung über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges).
8. Nach den Versicherungsbestimmungen tritt der Käufer in die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag des Verkäufers bei Kauf des Fahrzeuges ein. Verursacht der Käufer vor Umschreibung einen Unfall, so haftet die bestehende Haftpflichtversicherung. Der Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers wird auch hochgestuft. Der Verkäufer muss ggf. die sich dadurch erhöhende Prämie beim Käufer einfordern.

### Tipps von TÜV SÜD für den Käufer:

1. Sie sollten vor dem Kauf des Kraftfahrzeuges unbedingt eine Probefahrt machen. Bei stillgelegten Fahrzeugen kann von der Zulassungsstelle ein befristetes Kennzeichen zum Zweck der Probefahrt ausgegeben werden.
2. Überprüfen Sie, ob die Eintragungen in den Kfz-Papieren (z. B. Fahrgestellnummer) mit dem Fahrzeug übereinstimmen.
3. Ist der Verkäufer mit dem Halter nicht identisch (Personalausweis), sollten Sie sich eine Verkaufsvollmacht geben lassen.
4. Vereinbaren Sie, ob Zubehörteile (z. B. Radio, Schonbezüge, Verbandskasten, Warndreieck) im Kaufpreis enthalten sind.
5. Als Käufer sind Sie verpflichtet, unverzüglich das gekaufte Kraftfahrzeug bei der Zulassungsstelle umzumelden. Hierzu werden benötigt:
  - ☐ die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein)
  - ☐ die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Kfz-Brief)
  - ☐ Personalausweis/Reisepass oder polizeiliche Meldebestätigung
  - ☐ Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
  - ☐ bei stillgelegtem Kfz: Abmeldebestätigung/ggf. Kennzeichen
  - ☐ bei umzumeldendem Kfz: Kfz-Kennzeichen
  - ☐ wenn die Ummeldung nicht persönlich vom Halter vorgenommen wird:  
Vollmacht und Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer sowie Ausweis des Vollmachtgebers
  - ☐ HU-Bescheinigung